



Landessynode 2018

3. (ordentliche) Tagung der
18. Westfälischen Landessynode
vom 18. bis 21. November 2018

Erklärung

zur Haushalts- und Finanzplanung
der Evangelischen Kirche von
Westfalen für das Jahr 2019

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Finanzausschuss**

Frau Präses, hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

der frühere Bundesfinanzminister Theo Waigel hatte einst einen guten Rat für alle Hüter einer Kasse parat. Er sagte: „Ein Finanzminister darf nicht viel lachen, wenn er zu fröhlich ist, kommt das schlecht an.“

Nun ich glaube, Sie wussten was Sie taten, als Sie mich trotz meines insoweit anderen biographischen Horizontes in dieses Amt einsetzten. Und so kann ich Ihnen berichten, dass trotz starken Tobaks, den wir in Westfalen im letzten Jahr hier und da zu rauchen hatten, am Ende des Tages, Lachen und Fröhlichkeit nicht vergangen sind.

So will ich auch heute mit Ihnen den Horizont der westfälischen Haushaltslage und unserer Finanzplanung trotz mancher ernster Fragen letztlich munter und fröhlich ausschreiten. Die Begründung dafür liefere ich Ihnen am Ende.

1. Teil: Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

I. Die Wirtschaftslage

In diesem Jahr erlaube ich mir, es kurz zu machen. Es bleibt, wie im letzten Jahr erläutert: „Eine absonderliche Situation“.

Die Lage der Wirtschaft wird sogar absonderlicher. Es kommen immer mehr Drohpotentiale für das Ende des zweitlängsten Aufschwungs seit Bestehen der Bundesrepublik auf das Parkett: in den USA ein Handelskrieg des Hr. Trump mit China, in Italien eine marode Bankenlage und eine Verstärkung der Verschuldungspolitik, in Deutschland Überhitzung im Immobilienmarkt und voll einsetzender Fachkräftemangel, und, und, und.

Davon unbeeindruckt schießt die Europäische Zentralbank nach wie vor Geld wie Opium in den europäischen Markt und die Wirtschaft brummt, mit ersten kleinen Dämpfern, munter voran. Wir wissen nicht, wann das endet. Meine Prognose vom letzten Jahr halte ich aufrecht, als ich von drei bis fünf Jahren sprach. Der Markt ist zu verliebt in die Steigerung der Steigerungsraten.

Und schließlich ist auch das nicht neu: Es wird enden und das wird spürbar sein.

II. Die Entwicklung der Einnahmen

Vor dem Hintergrund dieser Wirtschaftslage muss unser Blick auf die Entwicklung der Einnahmen zwei Horizonte haben.

Der eine ist die Gegenwart. Unsere Einnahmen steigen deutlich und mit aktuell 5 % nicht nur nominal. Die Lohnsteuer wächst mit dem Arbeitsmarkt und die wieder gewonnene Stärke der Einkommensteuer nach einer Delle im letzten Jahr zeugt von der Finanzlage der Unternehmen. Aber schon hier ist nicht zu vergessen, dass unsere Steuereinnahmen hinter den Steigerungsraten des Staates hinterherlaufen. Also gehen nicht nur die Mitgliederzahlen zurück, sondern auch die Finanzkraft unserer Mitglieder im Vergleich zum Rest der Bevöl-

kerung. Das mag verwundern, denn aus welchem Grund sollten unsere Mitglieder wirtschaftlich weniger erfolgreich sein? Evangelischen Christen sagt man ja seit Max Weber das Gegenteil nach. Davon zeugen auch etliche bekannte evangelische Familienunternehmen in Westfalen.

Das Zurückbleiben unserer an sich nur erfreulichen Steigerungsraten hinter dem Staat führt mich nach der Gegenwart zum zweiten Horizont: die Zukunft.

Bislang ist es nur eine begründete Vermutung, dass dieser Trend aus demographischen Gründen zu einem Strukturmerkmal wird. Endlich bekommen wir dazu Fakten. Die Steuerkommission der EKD und die der Katholischen Kirche haben eine breite wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Die gemeinsame Veröffentlichung der Ergebnisse wird für die erste Hälfte 2019 geplant. Die Zahlen sind deshalb spannend, weil ohne die Wirtschaftsentwicklung, die wir ja alle nicht kennen, allein demographisch für jeden vorhandenen Steuerfall gerechnet wird. Damit erhalten wir harte Zahlen, die unsere Finanzpolitik leiten sollten, unter anderem in der noch anstehenden Frage von Perspektiven in der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Weil es harte und entscheidungsrelevante Zahlen sind, werde ich diese in einem Rundlauf durch die Gestaltungsräume in Veranstaltungen präsentieren, mit der Zielgruppe der Entscheidungsträger und insbesondere der Finanzleute aus den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

Im Lichte dieser beiden Horizonte von Gegenwart und Zukunft wird der Ständige Finanzausschuss den Antrag der Kreissynode Iserlohn einordnen müssen. Dieser gibt einem Unbehagen Raum, dass die Steigerungsraten der Kirchensteuer nicht dort ankommen würden, wo sie hingehören, bei den Kirchengemeinden. Ich habe bereits im letzten Jahr an dieser Stelle diese Frage aufgegriffen und ich nehme an, je länger und je mehr die Kirchensteuer aktuell steigt, desto häufiger wird diese Frage gestellt.

Dankenswerterweise war ich im besagten Kirchenkreis eingeladen und konnte persönlich die Fragen hören und diskutieren. Denn in der Tat ist unsere Schätzung erklärungsbedürftig, denn sie ist „kaufmännisch konservativ + X“.

Prognosen sind nun einmal keine Fakten und unterliegen politisch gesetzten Grundannahmen. Denken Sie, verehrte Synodale, zum Beispiel an eine Prognose, wie Ihr Gesundheitszustand im ganzen nächsten Jahr von Januar bis Dezember ist. Ich vermute, Sie wären zurückhaltend und würden neben allen Grunderkrankungen auch alle möglichen Risiken einbeziehen.

Nichts anderes tut der gerne von mir zitierte Lübecker Kaufmann, denn der rechnet sich nie groß wie amerikanische Unternehmen, sondern rechnet sich bewusst etwas kleiner und freut sich dann, wenn es im nächsten Jahr dann doch wieder besser steht oder ist gut vorbereitet, wenn dem nicht so ist.

Und nichts anderes ist unsere kaufmännisch konservative Planung. Anders machen es das Land NRW und leider einige Kommunen wie die Stadt Bielefeld. Sie schätzen sich wunderbar hoch ein und nehmen dann übers Jahr wegen des gar plötzlichen Ausfalls von Ein-

nahmen Kassenkredite, also versteckte Schulden bei sich selbst. Das tut die Lübecker Kauf-
frau eben so wenig wie der schwäbische Hausmann.

Wir schätzen dann noch ein „X“ darunter. Das folgt aus der größten Finanzkrise der west-
fälischen Kirche 2004/2005. Da mussten wegen des rapiden Abbruchs laufende Haushalte
korrigiert werden. Die Landeskirche hat es geschafft, dies ohne betriebsbedingte Kündi-
gungen durchzustehen. Das war nicht überall so. Denn unsere westfälische Rücklagensitua-
tion, die gerade in plötzlichen Krisenzeiten helfen kann, ist sehr freundlich gesprochen aus-
baufähig.

Das heißt, wir preisen bewusst jedes Jahr eine Krise ein und sind gewappnet. Es geht dann
auch nichts verloren, wenn am Ende, wie auch in diesem Jahr, der Überschuss steht. Der
wird verteilt: ein kleiner Teil an einzelne, sorgfältig ausgewählte Projekte und dann jeweils
eine Hälfte an unsere Haushalte und an die Versorgungskasse nach Dortmund. Wenn wir
die VKPB (Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte) nicht regelmäßig so unter-
stützt hätten, wären wir gerade nicht bei den erfreulichen Steigerungsraten des Deckungs-
grades, die wir jährlich lesen können. Das Geld ist also am richtigen Ort angekommen.

Wie hoch auch immer die Kirchensteuer geschätzt wird, sie wird strukturell sinken und da-
rum werde ich im nächsten Jahr ein Thema hier in besonderer Weise aufrufen: alternative
Finanzierungsformen. Viele Gemeinden sind da schon mittendrin, ich höre aber, dass man-
cher da noch gar nichts macht und ich sage schlicht: Das geht nicht.

Wenn die Einnahmesäule Kirchensteuer strukturell kleiner wird, muss in jedem Haushalt
neben der Säule öffentliche Förderung und Stiftungsgelder besonderes Gewicht auf die
Säulen Vermögenseinnahmen und Fundraising gelegt werden.

Fundraising wird mittlerweile im Landeskirchenamt als strategisches Thema mit einer
durch Pfarrer Federmann besetzten Stelle bearbeitet und wir werden da immer mehr Ener-
gie auch als Landeskirche hingeben.

Mit den Anlagen 3 und 4 haben Sie sowohl Zahlen als auch einen Geschmack von der Ziel-
richtung dieser Arbeit. Wie gesagt, wenn wir über Kirchenfinanzen reden, ist das unser Zu-
kunftsthema.

III. Herausforderungen: Versorgungskasse, NKF und Zentrale Dienste

Verehrte Synodale, mögen Sie das Wort „Herausforderung“?

Leider steckt häufig die Absicht des Schönrechnens einer Sachlage dahinter. Hier nicht.

In vielen Runden im letzten Jahr haben wir uns mit krisenhaften Situationen befasst. Eines
war immer Konsens. Wir wollen die Dinge beim Namen nennen. Eine realistische Ein-
schätzung der Lage ist die einzige Chance für eine hilfreiche Reaktion.

Ich verwende den Begriff Herausforderungen im wahrsten Sinne des Wortes: Wir sind her-
ausgefordert. Wir können nicht mehr da sein und bleiben, wo wir schon immer waren. Das
ist wie ein beruflich veranlasster Umzug. Wir verlassen das Gewohnte, das funktionierende

System und lassen uns auf eine neue Umwelt ein, mit allen Folgen. Die Strapazen des tatsächlichen Umzugs mit den Kisten und Möbeln sind ja bald vorbei. Aber dann kommen Durcheinander und Orientierungslosigkeit. Wie lange dauert es, bis wir mit der neuen Lage vertraut und gar heimisch geworden sind?

1. Versorgungskasse - Niedrigzinsphase und Beihilfe

Die Versorgungskasse ist unser vergleichsweise harmloser Fall. Die Ausgangslage war trostlos. Aber hier hat unser Umzug durch ein umfassendes Sanierungsprogramm bereits im Jahr 2009 stattgefunden. Wir haben uns in unserem Haus der Sanierung gut eingerichtet. Meine Freude darüber habe ich im letzten Jahr mit Ihnen geteilt und diese Entwicklung ging weiter (vgl. Anlagen 5 und 6).

Ich habe aber im letzten Jahr - um im Bild zu bleiben - auf zwei schwierige Nachbarn hingewiesen. Sie beschäftigen den Verwaltungsrat eigentlich in jeder Sitzung: Die Niedrigzinsphase und die Beihilfeproblematik. Je nachdem wie sich diese Fragen entwickeln, rückt ein Ende der Sanierung Stück für Stück ab vom Plan.

Der erste, ungeplante Nachbar ist die künstliche Niedrigzinsphase. Schauen Sie in Anlage 7 und fragen dann einmal, wie die geplanten Zinsen von der Versorgungskasse (und natürlich erst recht von der Zusatzversorgungskasse KZVK) am Markt erzielt werden sollen. Natürlich derzeit gar nicht und mit jedem Jahr Niedrigzinsphase müssen wir viel mehr Geld als geplant in die Kassen geben, weil es immer mehr Anlagen mit Zinsausfall gibt.

Der zweite Nachbar, der fast noch mehr Ärger macht, ist die unglaubliche Entwicklung der Beihilfe. In meiner ersten Haushaltsrede vor zwei Jahren habe ich dieses besondere Thema ausführlicher behandelt. Die Steigerungsraten der Gesundheitskosten unserer privat Versicherten sind absurd und bedürfen deshalb einer Berücksichtigung in unserem Sanierungsprogramm. Es nutzt sonst wenig, eine Pension zu zahlen, wenn anfallsartig hohe Arzt- und Krankenhausrechnungen nicht finanziert sind.

Darum beschäftigt sich der Verwaltungsrat schon seit längerem mit diesem Thema. Im nächsten Jahr werden wir den drei Trägerkirchen ein Konzept für eine Berücksichtigung der Beihilfe im Sanierungsplan der VKPB vorlegen. Entsprechende Folien sind beigefügt (Anlagen 8 a bis c). Wir haben zur Besprechung extra einen Tagesordnungspunkt im Tagungs-Finanzausschuss vorgesehen.

2. Neues Kirchliches Finanzmanagement (NKF)

Im Fall des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements sind wir mitten im Umzug, um weiterhin im Bilde zu bleiben. Jedes Jahr kommen mehr Kirchenkreise in das neue System. Bis 2021 fahren die Möbelwagen. Alles wird in die Hand genommen, bewertet und neu eingerichtet. Eine echte Herausforderung für unsere Landeskirche.

Wir, und hier meine ich die Projektsteuerungsgruppe bestehend aus der Breite unserer Landeskirche, haben ein Projekt vorbereitet und geplant und in vielen Jahren exemplarisch mit zwei Piloten ein Umzugsmanagement entwickelt. Wir haben das System evaluiert und für gut befunden.

Anfang des Jahres gab es einen Impuls der sogenannten Erstumsteller NKF, also die, die den Piloten als erste gefolgt sind. Und auch hier meine ich das Wort „Impuls“ wortwörtlich. Denken Sie an einen kraftvollen Stromschlag. Der Impuls war gespeist aus den Erfahrungen eines immer und immer wieder hakenden Umzugs. Gestellt wird nichts weniger als die westfälische Systemfrage in Verwaltungsdingen. Was wir hier neu denken, wird manchen in Westfalen gegen den presbyterial-synodalen Strich gehen. Hilfreich erscheint mir eine Unterscheidung zwischen kirchenpolitischer Autonomie der jeweiligen Ebenen und gemeinsamen Verwaltungsfragen. Das alte Bild vom bösen Konsistorium, das in das Leben intakter Gemeinden eingreift, sollten wir im Archiv ablegen und ersetzen durch das Bild von einer bunten Vielfalt des kirchlichen Lebens einerseits und von gemeinsamen zentralen Dienstleistungen andererseits.

Ich komme dazu später und kehre zurück zu NKF.

Wir haben in diesem Jahr lernen müssen, dass unser bisheriges Umzugsmanagement nicht ausreichend ist für eine erfolgreiche Umstellung. Wie kann das sein?

Vor zehn Jahren hatte die unter der Leitung eines Verwaltungsleiters stehende Projektplanungsgruppe die Umstellung natürlich im bisherigen Denksystem vorgesehen. Das ist gekennzeichnet von dezentraler, vor Ort autonomer Verwaltung. Stellen Sie sich das Verhältnis des Bundes zu den Ländern vor. Der Bund macht Gesetze, aber die Ausführung liegt weitgehend bei den Ländern. Die sind darin sehr selbstständig mit eigenen Ausführungsbestimmungen, Abläufen und Traditionen. Ein Mitarbeiter kann nicht einfach hin und her wechseln. Dieses Verwaltungsprinzip hat viele Vorteile und ich glaube niemand, auch ich nicht, hat vor 10 Jahren gedacht, dass dieses Prinzip heute an seine Grenzen geraten ist.

Im Zuge der Digitalisierung unserer Welt wird Verwaltung wie viele andere Bereiche auch revolutioniert. Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich das im letzten Jahr an den Beginn meiner Ausführungen gestellt hatte. Da war es aber noch allgemein gemeint und bezogen auf den umso mehr sinnvollen Ausbau unseres IT-Arbeitsbereichs. Die Lage hat sich seitdem verschärft, gerade weil wir in einem Systemwechsel sind und die neuen IT-Strukturen erst gebaut werden, die Probleme aber drängen. Ich will versuchen, das zu erklären.

Bislang haben die Kreiskirchenämter in großer Freiheit Computerprogramme angeschafft. Von der Stange oder selbst programmiert, so wie sie es wollten. Und so gibt es in jedem unserer mittlerweile 19 Ämter eine eigene Buchhaltungswelt und natürlich noch einmal eine ganz andere in der Landeskirche. Jetzt haben wir eine einheitliche Buchhaltungssoftware und alle müssen alle Prozesse, die mit Finanzen zu tun haben - und das sind viele - daran anpassen. Wenn Sie einen der kundigen Thebaner in Sachen NKF mit nur einem Wort richtig ärgern wollen, sagen Sie „Schnittstelle“. Dazu könnte hier viel gesagt werden. Ich erspare Ihnen das und ziehe die Konsequenz.

- Es ist nach wie vor richtig, heutzutage aus meiner Sicht geradezu notwendig, dass unsere vielfältige Verwaltungslandschaft einheitlicher wird.
- Dieses Ziel erreichen wir im Projekt NKF nur durch eine erhebliche Erweiterung des Projektauftrags hin zu einem Organisations-Beratungsprojekt.
- Ein entsprechender Vorschlag wurde in den Gremien einhellig begrüßt und ist in den Haushaltsplan eingestellt.

Die Systemfrage haben wir auch in anderen Verwaltungsbereichen zu stellen. Dazu unter 3. mehr.

Zuvor noch zu NKF ein letzter Hinweis. Neben all den praktischen Fragen des Umzugs gibt es vertiefte, inhaltliche Fragen an einzelne Regelungen von NKF. Beispielsweise aus dem Ev. Kirchenkreis Münster zum Dauerbrenner-Thema von Abschreibung und Substanzerhaltungsrücklage. Jetzt, wenn man die Zahlen sieht und die Erkenntnis der Lage hier und da bitter ist, wird natürlich die Berechnung angefragt. Diese Auseinandersetzung war durchaus absehbar, wenn nicht gar beabsichtigt. Wir wollen ein realistisches Bild der Lage, eben das, was eine Kameralistik nicht leistet. Der Ständige Finanzausschuss hat hier einen neuen Dauerauftrag und wird Veränderungen nicht rundweg ablehnen, aber jede Anfrage im Auftrag der Kirchenleitung genau prüfen, ob hier Regelungen mit Folgen für alle verändert werden.

3. Zentrale Dienste in Westfalen:

Digitalisierung, Umsatzsteuer/tax compliance, Organisationsentwicklung

Wie sich das in Westfalen gehört, präsentiere ich Ihnen hier einen mit den Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern der Kreiskirchenämter besprochenen Impuls. Denn die sind es, die aktuell mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Mitarbeiterschaft dankenswerterweise die Mühen der Neusortierung vor Ort tragen.

Immer mehr geht der Ruf zur Zusammenarbeit durch Westfalen. Drei Themen sind in der Überschrift genannt. Auch hier könnte es jeweils eine Rede geben, ich fasse es aber zusammen und verweise auf die Beratung jeweils als Tagesordnungspunkt im Tagungs-Finanzausschuss. Für alle gilt: Eine einzelne Behörde mit sehr überschaubarer Mitarbeiterzahl ist schlicht nicht ausgestattet um breit angelegte Verfahrensweisen und Expertise anbieten zu können. Und ein Landeskirchenamt, von seiner Herkunft Oberbehörde und Aufsicht, ist es in der derzeitigen Form auch nicht.

Wir brauchen deshalb eine neue Kultur des Miteinanders und den Aufbau Zentraler Dienste. Über die Form werden wir wie z. B. im IT-Projekt ausführlich an vielen Stellen reden und in den Gremien entscheiden müssen. Der Trend dahin ist schon da.

2. Teil: Der Haushalt 2019

I. Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuerverteilung 2017 erfolgte den Synodenbeschlüssen entsprechend: Vom Kirchensteuermehraufkommen wurden 2,0 Mio. € einer Rücklage für das „Projekt der Kommission für Informationstechnologie und Meldewesen in der Ev. Kirche von Westfalen (KomITMW)“ für Umsetzungsmaßnahmen zugeführt und 5.979.683,70 € der Clearing-Rückstellung. Rd. 30,6 Mio. Euro wurden der Versorgungssicherungsrückstellung zugeführt und der gleiche Betrag floss in die reguläre Kirchensteuerverteilung ein.

Ende Oktober 2018 lag das Netto-Kirchensteueraufkommen um 5,01 % über dem Aufkommen des Vorjahres. So können wir für 2018 mittlerweile mit einem erfreulichen Aufkommen von rd. 550 Mio. Euro rechnen.

Das Mehraufkommen 2018 soll zunächst in Höhe von 3,0 Mio. Euro für die zeitlich befristete Einrichtung eines Innovationsfonds, in Höhe von 3,5 Mio. Euro für den Strategiewechsel im Projekt „NKF Westfalen“ als zusätzliche Finanzmittel, in Höhe von 3.050.000 Euro für das genannte IT-Projekt sowie in Höhe von 45.000 Euro für die Finanzierung des Segments „Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ bereitgestellt werden. Hier geht es um die Entwicklung eines Schutzkonzeptes „Prävention und Intervention im Bereich sexualisierter Gewalt“.

Kurz vor der Synode haben wir vom Kirchenamt der EKD die Soll-Auswertung 2014 für das Clearing erhalten. Nach einer bereits für das Jahr 2013 deutlich höher ausgefallenen Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 5.979.683,70 Euro, sieht die aktuelle Auswertung eine Rückzahlungsverpflichtung für die EKvW in Höhe von 6.019.191,07 Euro vor.

Der Tagungs-Finanzausschuss sollte prüfen, ob es nicht wie im Vorjahr sinnvoll sein könnte, diesen Betrag aus dem Kirchensteuermehraufkommen des laufenden Jahres der Clearing-Rückstellung zuzuführen. Diese ist derzeit in Höhe von rd. 59,5 Mio. Euro ausreichend vorhanden, sollte aber durch die hohe aktuelle Zahlung nicht geschmälert werden (vgl. Anlagen 9 a bis c).

Das verbleibende Mehraufkommen soll wie geplant zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung zugeführt werden und zur anderen Hälfte in die reguläre Kirchensteuererteilung einfließen. Insoweit verweise ich auf die Vorlage 5.3.

Der Planung für das Haushaltsjahr 2019 liegt ein voraussichtliches Netto-Kirchensteueraufkommen von 507 Mio. Euro zugrunde.

II. Haushaltsplan 2019

1. Haushalt „EKD-Finanzausgleich“ und Verteilungssumme

Für das Jahr 2019 beträgt das Finanzausgleichsvolumen 148,6 Mio. Euro. Davon hat die EKvW 11,8 Mio. Euro aufzubringen; der Anteil der EKvW sinkt um 0,1 Mio. Euro (zur Entwicklung des EKD-Finanzausgleichs vgl. Anlagen 11 a und 11 b).

Nach Abzug der Verpflichtungen im Rahmen des EKD-Finanzausgleichs ergibt sich als geplante Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche ein Betrag von 495,2 Mio. Euro. Gegenüber der Soll-Verteilungssumme des lfd. Haushaltsjahres ist das eine Erhöhung um 17,1 Mio. Euro.

2. Haushalt „Allgemeiner Haushalt“

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben einschl. der Ämter und Einrichtungen, der Schulen sowie der freien Träger kirchlicher Aufgaben (z. B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände) erfolgt über den „Allgemeinen Haushalt“ der Landeskirche. Aus Kirchensteuermitteln erhält sie dafür eine Zuweisung von 9 % der Verteilungssumme (§ 2 Abs. 2 Nr. 2a FAG); für das Haushaltsjahr 2019 planmäßig = 44,568 Mio. Euro.

Das Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber dem lfd. Jahr um rd. 1,5 % von 52,58 Mio. Euro auf 53,40 Mio. Euro (vgl. Anlagen 12 a und b).

Das Haushaltsjahr 2017 konnte mit einem Rechnungsüberschuss von 4,2 Mio. Euro abgeschlossen werden. Davon wurden 3,7 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage (hiervon zweckbestimmt ein Betrag von 2,0 Mio. Euro für das Projekt „Aufgabenklärung auf landeskirchlicher Ebene“ sowie ein Betrag von 900.000 Euro zweckbestimmt zur Finanzierung eines Grundstückskaufs im Bereich der Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe) und rd. 560.000 Euro der Schulrücklage zugeführt.

Für das Haushaltsjahr 2019 musste wieder eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (HHSt. 9720.00.3110) veranschlagt werden. Für den Haushaltsausgleich werden 840.150 Mio. Euro benötigt. Gegenüber dem lfd. Haushaltsjahr ist durch die angepasste Kirchensteuerzuweisung eine Verringerung um 1.047.925 Euro zu verzeichnen. Im Übrigen konnte der Haushaltsausgleich nur gelingen, indem Zinseinnahmen (in überwiegendem Maße Ausschüttungen durch unsere Vermögensverwaltungen) in Höhe von 600.000 Euro zur Deckung mit herangezogen wurden (HHSt. 8350.00.1100).

Vor dem Hintergrund des weiterhin vorhandenen Defizits in der Planung galt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung weiterhin der seit dem Haushaltsjahr 2018 geltende Grundsatz, dass die Haushaltstitel eingefroren und weder Personal- noch Sachkostensteigerungen bei der Ermittlung der landeskirchlichen Zuführung berücksichtigt werden. Damit soll ein stetiger Rückbau des landeskirchlichen Haushaltsplandefizits erreicht werden. Für die Zukunft notwendig ist der im Sommer begonnene Prozess der landeskirchlichen „Aufgabenklärung“. Vizepräsident Schlüter wird über den (frühen) Stand im Tagungs-Finanzausschuss berichten.

Damit wird es bis auf weiteres bei eingefrorenen Haushaltstiteln bleiben müssen.

Besonders hinweisen möchte ich auf folgenden Punkt:

- Das Landeskirchliche Archiv (HHSt. 5321.00) nimmt in nicht unerheblichem Maße Aufgaben der Archivpflege der Kirchenkreise und Kirchengemeinden wahr. Die Kosten der Archivpflege sollen ab dem Haushaltsjahr 2019 nach dem Verursacherprinzip verteilt werden. Es erfolgt eine aufwandsbezogene Kostenverteilung zwischen dem Allgemeinen Haushalt und dem Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben.

3. Haushalt „gesamtkirchliche Aufgaben“

Über diesen Haushalt werden diejenigen Aufgaben finanziert, die über die landeskirchlichen Aufgaben im engeren Sinne hinausgehen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Umlagen für die EKD und die UEK, die Finanzierung des Bereichs „Weltmission und Ökumene“, der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle, der einheitlichen EDV und des Meldewesens, der Telefonseelsorge und des Projekts „NKF“.

Der Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 41,58 Mio. Euro. Gegenüber dem lfd. Jahr erhöht sich das Haushaltsvolumen um rd. 3,6 Mio. Euro oder 9,56 %.

Im Einzelnen sei besonders hingewiesen auf:

- Die Zuführung zur Sonderkasse „Weltmission und Ökumene“ steigt um 555.750 Euro. Dies folgt aus der erhöhten Verteilungssumme auf der Grundlage des von der Synode festgelegten Anteils von 3,25 % für diesen Bereich.
- Für die Arbeit mit Geflüchteten wird in diesem Jahr aus der Sonderkasse für Weltmission und Ökumene ein Betrag i. H. v. 500.000 Euro für die Arbeit mit Geflüchteten im Jahr 2019 bereitgestellt. Über weitere 500.000 Euro wird sich der Tagungs-Finanzausschuss im Rahmen der Anträge von 12 Kreissynoden beschäftigen (vgl. Vorlage 6.1). Die Kirchenleitung hat die Anträge mit einem Zeithorizont versehen und unterstützt.
- Die Landessynode 2017 hat die Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Seelsorge in der EKvW beschlossen. Neben der Errichtung von insgesamt 12 landeskirchlichen Pfarrstellen für die Bereiche der Gehörlosen-, Notfall- und Polizeiseelsorge werden ab dem Haushaltsjahr 2019 Personal- und Sachkosten hier veranschlagt.
- Bezüglich des Landeskirchlichen Archivs verweisen wir auf II. 2. Haushalt „Allgemeiner Haushalt“.
- Einen erweiterten Überblick zum Stande des Projektes NKF wird wie in jedem Jahr im Tagungs-Finanzausschuss gegeben.
- Mehrbedarf für das einheitliche Meldewesen und IT in der EKvW: Hier tragen insbesondere die Positionen „Software und Hosting“ mit + 359.000 Euro und „Meldewesen“ mit 175.000 Euro zum Mehrbedarf bei.

4. Haushalt „Pfarrbesoldung“

Dieser Haushalt gliedert sich in drei Teile:

4.1 Haushalt „Pfarrbesoldungspauschale“

Der Teilhaushalt „Pfarrbesoldungspauschale“ umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen mit Ausnahme der refinanzierten Schulpfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten zahlen die Kirchenkreise für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle gem. § 8 Abs. 1 FAG eine Pfarrstellenpauschale. Sie wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Anzahl der Pfarrstellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören insbesondere die Besoldung, die Beihilfen und die regulären personenbezogenen Versorgungsbeiträge (§ 9 FAG). Für 2019 errechnet sich auf diese Weise unter Berücksichtigung der Besoldungsentwicklung eine Pfarrstellenpauschale von 110.000 Euro. Das erschreckt manche, zeigt aber nur die hohen Personalkostensteigerungen.

4.2 Haushalt „Pfarrbesoldungszuweisung“

Der Teilhaushalt „Pfarrbesoldungszuweisung“ umfasst alle nicht durch die Pfarrbesoldungspauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung (§ 10 FAG). Das sind insbesondere die Kosten für den Vorbereitungs- und Probedienst, die Schulpfarrstellen, die Beschäftigungsaufträge, die Versorgungsbezüge der Personen im Vorruhestand und - als größter Posten - die Ausgabe für den Versorgungssicherungsbeitrag zur Stärkung der Versorgungskasse.

Der Teilhaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 120,8 Mio. Euro, der aus Kirchensteuermitteln aufzubringende Zuschuss steigt von 94,8 Euro im vorangegangenen Jahr auf 96,2 Mio. Euro im laufenden Jahr.

Erstmalig aufgenommen werden Maßnahmen aus dem Beratungsprozess „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“:

- Gastdienste von Ruhestandspfarrern und
- Mobilität im Pfarrdienst

4.3 Haushalt „Zentrale Beihilfeabrechnung“

In diesem Teilhaushalt werden die Aufwendungen für die Beihilfeansprüche der aktiven Anspruchsberechtigten veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Überschusses von rd. 3,1 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 kann es auch im nächsten Jahr bei einer Beihilfepauschale von 3.500 Euro bleiben.

Damit lege ich Ihnen den Entwurf des Haushalts 2019 vor und bitte Sie die Vorlagen 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 an den Tagungs-Finanzausschuss zu überweisen.

Ein Dank gilt allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in Sachen Haushalt und Finanzen und Organisation und das sind natürlich viele. Denn Kirche ist ein besonderes Netzwerk und unser westfälischer Kirchaufbau bringt so viele Fäden und Knoten zusammen. Das kann natürlich manchmal unübersichtlich sein und eher chaotische Prozesse erzeugen. Ein Mehrwert ist aber die stete Erdung. Wir haben viele, die ihre eigenen professionellen und privaten Lebenshorizonte einbringen. Wenn mal etwas schief läuft, wenn etwas aufstößt, spricht sich das herum. Und unsere partizipativ gestalteten Gremien befeuern solche Prozesse. Und so bleibt ein Landeskirchenamt aus meiner Sicht geerdeter als es das Vorurteil schnell nahe legt. Wir sind in Bielefeld im LKA eben kein Raumschiff weit weg von der Erde. Durch die vielen Menschen, die bei uns an Prozessen beteiligt sind, sind wir mittendrin.

Mein Dank gilt also allen Ehren- und Hauptamtlichen, die unser System und hier insbesondere unser Finanzsystem zum Leben bringen und am Leben erhalten. Ich sage das jetzt Ihnen hier im Assaphaum nur beispielhaft für alle: Herzlichen Dank!

Und jetzt zur angeblich unpassenden Fröhlichkeit eines Finanzministers.

Einen solchen gibt es in der Bibel und seine Geschichte gehört zu den bekannteren. Er heißt aber noch ganz klassisch ohne NKF Kämmerer. Und kommt aus Äthiopien, was hier keine Rolle spielt. Die Geschichte endet doch bekanntlich so:

„... er zog aber seine Straße fröhlich“ (Apg 8, 39).

Mit dem halte ich es gerne. Denn wir sind getauft und glauben, dass uns nichts von der Liebe Gottes trennen kann. Darum dürfen und sollten wir beides heute wie an jedem Tag unseres Lebens haben: guten Mut und Frohsinn!

Vielen Dank für Ihre ausdauernde Aufmerksamkeit.